

Informationen zur Schulbegleitung



Schulbegleitung hilft beim Lernen in der Schule.

Das steht im Gesetz für Hilfe bei der Eingliederung.

Die genauen Regeln stehen in den Paragraphen 90, 112 und 75 im Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch.

Manchmal brauchen Kinder mit Behinderungen in der Schule extra Hilfe.

Diese Hilfe nennt man Schulbegleitung.

Die Schulbegleitung ist für Kinder, die mehr Hilfe brauchen als die Schule geben kann.

Die Eltern müssen mit der Schule sprechen, ob eine Schulbegleitung möglich ist.

Es ist gut, wenn die Eltern das vorher mit der Schulleitung besprechen.

Antragsstellung:

Zuständig für die Antragstellung in der Stadt und StädteRegion Aachen ist das:

Amt für Soziales und Senioren (A50.5)

– Eingliederungshilfe –

Zollernstraße 10

52070 Aachen

Wenn Sie zum ersten Mal eine Schulbegleitung beantragen, brauchen Sie diese Unterlagen:

- **Antrag auf Schulbegleitung** (beide Eltern müssen unterschreiben)
- **Aktuelle medizinische Unterlagen über die Behinderung Ihres Kindes**
- **Erlaubnis, dass der Arzt mit anderen über die Krankheit sprechen darf**
- **Wenn Ihr Kind besondere Förderung braucht: Kopie des Berichts (AO-SF)**
- **Bericht über die Frühförderung** (wenn vorhanden)
- **Unterlagen über den Pflegegrad**
- **Unterlagen über den Grad der Behinderung**
- **Eine Meinung der Schule**

Haben Sie Fragen zum Antrag oder zum Verfahren?

Oder haben Sie Fragen zu den Bedingungen?

Dann fragen Sie bitte die zuständige Sachbearbeiterin, den zuständigen Sachbearbeiter oder die Sozialarbeiterin.

Wer für Sie zuständig ist, hängt vom Nachnamen des Kindes ab.

Sachbearbeiterinnen:

Buchstaben A–Gd:

Frau Rosenstein: Sandra.Rosenstein@staedteregion-aachen.de
Tel.: 0241-5198-5007

Buchstaben Ge–Mo:

Herr Fröbel: Janosch.Fröbel@staedteregion-aachen.de
Tel.: 0241-5198-5043

Buchstaben Mp–Z:

Frau Bals: Isabella.Bals@staedteregion-aachen.de
Tel.: 0241-5198-5054

Sozialarbeiterinnen:

Frau Gjini: Ejona.Gjini@staedteregion-aachen.de
Tel.: 0241-5198-5035

Frau Wolff: Kerstin.Wolff@staedteregion-aachen.de
Tel.: 0241-5198-5042

Das Amt für Soziales und Senioren prüft den Antrag.

Wenn es nicht zuständig ist, schickt es den Antrag an die richtige Stelle.

Das kann zum Beispiel das Amt für Kinder, Jugend und Familie sein.

Oder auch die Krankenkasse.

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten bekommen dann eine Information.

Prüfung des Antrags:

Die Prüfung des Antrags dauert eine Weile.

Die Mitarbeiterinnen vom Amt für Soziales und Senioren prüfen den Antrag.

Danach bekommen Sie einen Bescheid.

In dem Bescheid steht, wie die Entscheidung ist.

Es steht auch drin, wie viele Stunden Hilfe Sie bekommen.

Es steht auch drin, welche Art von Hilfe Sie bekommen.
Und es steht drin, wer Ihnen die Hilfe gibt.
Bitte haben Sie Geduld, weil die Prüfung eine Weile dauert.
Die Schulen sind in den Sommerferien zu.
Deshalb sollte der Antrag vor den Sommerferien beim Amt sein.
Dann kann die Hilfe im neuen Schuljahr starten.

Weitere Prüfung des Bedarfs:

Wir prüfen den Bedarf an Hilfe normalerweise jedes Jahr neu.
Das passiert immer, wenn das Schuljahr zu Ende geht.
Wenn Sie denken, dass Ihr Kind auch im nächsten Schuljahr Hilfe braucht, sagen Sie uns das bitte rechtzeitig.
Wir brauchen dann auch eine neue Meinung von der Schule und einen Bericht über die Entwicklung Ihres Kindes.

Wer kann Schüler und Schülerinnen in der Schule begleiten?

In Aachen gibt es verschiedene Anbieter für diese Hilfe.
Das Amt für Soziales und Senioren gibt Ihnen eine Liste mit diesen Anbietern.
Sie können mit dem Sachbearbeiter sprechen und einen passenden Anbieter finden.
Wenn Sie einen Anbieter gefunden haben, machen Sie einen Vertrag mit ihm.
Der Anbieter erklärt Ihnen alles Weitere.
Die Bezahlung für die Schulbegleitung macht das Amt für Soziales und Senioren direkt mit dem Anbieter.